

8. Sitzung

Niederschrift

über die:	öffentliche / nichtöffentliche Sitzung
des:	Gemeinderates
Sitzungsnummer:	8/2021
Sitzungstag:	05.08.2021
Sitzungsort:	Großberg, Schulturnhalle

Vorsitzender: Barbara Wilhelm, 1. Bürgermeisterin

Schriftführer: Christoph Limmer

Anwesend waren:

Eder Josef, Geiselhöringer Franz, Gruschka Theodor, Dr. Hartl Christian, Hopfensperger Sebastian, Knittl Johannes, Kreil Franz, Neumüller Jürgen, Paul Carmen, Sadler Gerhard, Steinhofer Jürgen, Weigt Bruno, Wiesbauer-Rückerl Stephanie, Wild Marianne, Wittmann Dorothea, Wulff Jens

Entschuldigt abwesend waren:

Eisvogel Alois, Resch Frank, Weigert Markus, Haubner Wilhelm,

Anwesende Ortssprecher:

-/-

Sonstige Teilnehmende: Ing.Büro Ledermann, Fr. Lefeber und Hr. Gröting

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, mehr als die Hälfte der Mitglieder war anwesend;
die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Vorsitzender:

Schriftführer

B. Wilhelm
1. Bürgermeisterin

Chr. Limmer

8.1 Öffentlicher Teil:

8.1.1 Gigabitausbau der Gemeinde Pentling; Genehmigung des Projektes mit Festlegung der Ausbaugebiete

Die Gemeinde Pentling hat das Markterkundungsverfahren der bayerischen Gigabitförderung erfolgreich durchlaufen. Rückmeldungen zur Markterkundung gingen von den Telekommunikationsunternehmen Deutsche Telekom, Vodafone-Kabel-Deutschland und R-Kom ein. Die Teile des Gemeindegebietes, die mit einer Breitbandversorgung mit Übertragungsraten unter 30 Mbit/s („weiße NGA-Flecken“; privat und gewerblich), zwischen 30 Mbit/s und 100 Mbit/s („graue NGA-Flecken“; privat und gewerblich) im Download, sowie mindestens 100 Mbit/s im Download, aber weniger als 200 Mbit/s symmetrisch („graue NGA-Flecken“; gewerblich) versorgt sind, können auf Basis der Bayerischen Breitbandrichtlinie gefördert werden. Diese Gebiete können nun durch die Gemeinde Pentling im Rahmen des Auswahlverfahrens ausgeschrieben werden.

Der höchste Förderbetrag beläuft sich auf 2.500 € pro Adresse für „graue Flecken“ (Lage im ländlichen Raum). Bei „weißen Flecken“ gibt es zusätzlich 9.000 €. Für die nach Markterkundung unterversorgten Anschlüsse in Pentling errechnet sich im Bayerischen Gigabitförderprogramm eine Fördersumme von 1.575.000 € zu einem Fördersatz von 80 %. Der höchstmögliche Ausbaubetrag im Rahmen der Förderung beläuft somit sich auf 1.789.000 €.

Die Planung für die unterversorgten Gebiete in Pentling werden vom Ingenieurbüro Ledermann vorgestellt.

Um die zukunftsichere Versorgung des auszubauenden Gebietes zu gewährleisten, werden die geforderten Mindeststandards der Gigabitrichtlinie umgesetzt. Diese betragen 100 Mbit/s im Download für Privatanschlüsse und 200 Mbit/s symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse im Erschließungsgebiet.

Durch den Ausbau wird eine Versorgungsrate von mindestens 1 Gbit/s symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse und mindestens 200 Mbit/s symmetrisch für Privatanschlüsse ermöglicht. Ansonsten kann nicht ausgeschlossen werden, dass in absehbarer Zeit ein erneuter Ausbau des Netzes erforderlich wird. Es sollte eine Erschließung bis mindestens zur Grundstücksgrenze gewährleistet werden, sofern vom Eigentümer gewünscht bis zum Hausanschluss.

Aus der Grobkostenschätzung für den Ausbau der unterversorgten Gebiete in FTTH Technologie ergibt sich ein von der Gemeinde zu finanzierender Eigenanteil in Höhe von gerundet 594.000 €.

Hierbei sind die Bestandstrassen von Betreibern im ersten Schritt noch nicht berücksichtigt, da nicht bekannt ist, inwieweit noch nutzbare Kapazitäten vorhanden sind. Im Rahmen des Auswahlverfahrens kann bei Überschreitung der gewünschten Angebotssumme das Auswahlverfahren gedeckelt werden.

Die Gemeinde Pentling hat somit die Möglichkeit das Verfahren aufzuheben, wenn der Angebotspreis die Deckelung überschreitet.

Der Gemeinderat beschließt das Auswahlverfahren im Betreibermodell mit ausgewählten unterversorgten Gebieten im Rahmen des Bayerischen Breitbandförderprogramms durchzuführen. Es sollen Bandbreiten von mindestens 1 Gbit/s symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse und mindestens 200 Mbit/s symmetrisch für Privatanschlüsse gefordert werden. Das Auswahlverfahren soll mit einem Ausbau der Erschließungsgebiete

Matting, Irading, Seedorf, Poign, Posthof im Betreibermodell, wie empfohlen durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 17 gegen 0 Stimmen

Des Weiteren soll auch das Gewerbegebiet Pentling ausgebaut werden.

Abstimmungsergebnis: 4 gegen 13 Stimmen (abgelehnt)

Des Weiteren soll der Hänghof mit ausgebaut werden.

Abstimmungsergebnis: 8 gegen 9 Stimmen (abgelehnt)

Das Ingenieurbüro Ledermann wird beauftragt die weiteren Schritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 17 gegen 0 Stimmen

8.1.2 Grundsatzbeschluss zur Akzeptanz von Verwarentgelten bei Banken mit Handlungsanweisung zu Geldanlagemöglichkeiten

Die Gemeinde Pentling hat Bank-Konten bei der Sparkasse Regensburg, der Raiffeisenbank Regensburg-Wenzenbach und der Deutschen Bank. Alle drei Banken erheben ein Verwarentgelt (Negativzinsen) auf Guthaben ab einer bestimmten Freigrenze in Höhe von 0,5%. Die Deutsche Bank erhebt ein Verwarentgelt aktuell ab einem Guthaben in Höhe von 600.000 €, die Sparkasse Regensburg ab 250.000 € und die Raiffeisenbank Regensburg-Wenzenbach ab 200.000 €. Einen besseren Zinssatz gibt es derzeit nur bei langfristigen oder risikoreichen Anlagen. Die Gemeindeordnung besagt, dass die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu planen und zu führen ist (Art. 61 Abs. 2 Satz 1 GO) und die finanziellen Risiken zu minimieren sind (Art. 61 Abs. 3 Satz 1 GO). Die Risiko-Minimierung ist höher einzuschätzen als die Wirtschaftlichkeit.

Ab einer Anlage von mindestens 2 Jahren wurde ein Verwarentgelt von 0,17 % angeboten. Aufgrund der aktuell durchzuführenden Baumaßnahmen (v.a. Erschließung Baugebiet Jahnstraße Großberg und Sanierung der Wolfgangstraße in Matting) sowie geplanter Anschaffungen und Baumaßnahmen (z.B. Kauf Kinderkrippe, Neubau Bauhof, etc. – siehe Bau- und Investitionsprogramm 2021 ff) kann keine längerfristige Anlageform gewählt werden.

Der Gemeinderat beschließt, das Verwahrentgelt (die Negativzinsen) der Banken zu akzeptieren und weist die Verwaltung an, kein Guthaben längerfristig oder risikoreich anzulegen.

Abstimmungsergebnis: 17 gegen 0 Stimmen

8.1.3 Übernahme von Schülerbeförderungskosten für nicht durchgeführte Fahrten während der Coronazeit

Aufgrund der Corona-Krise wurden Schulbusfahrten von Busunternehmen nicht durchgeführt. Für nicht durchgeführte Fahrten wurden den Kommunen die Bereitstellungskosten von den Busunternehmen in Rechnung gestellt. Die Bereitstellungskosten abzüglich eines angemessenen Abschlags aufgrund ersparter Aufwendungen werden im Rahmen der Zuweisungen nach Art. 10a BayFAG als notwendig berücksichtigt.

Die Firma Busservice Watzinger hat der Gemeinde ab März 2020 für nicht durchgeführte Fahrten 80 % des vereinbarten Beförderungsentgeltes in Rechnung gestellt. Die Gemeinde Pentling hat sich bei der Übernahme der Kosten an der Ermittlung der Bereitstellungskosten des Landkreises Regensburg orientiert und nur 77,22 % der Kosten übernommen. Aufgrund der Kenntnisnahme, dass der Prüfungsverband eine eigene Berechnung der Bereitstellungskosten erstellt hat und diese nur 50 % der regulären Kosten beträgt, hat die Gemeinde die Firma Watzinger über eine reduzierte Kostenübernahme informiert und für alle Rechnungen, die nach dem 10.02.2021 eingegangen sind, nur noch 50 % der Kosten übernommen.

Der Gemeinderat stimmt diesem Vorgehen zu und beschließt, auch weiterhin 50 % der Bereitstellungskosten für Fahrten der Schülerbeförderung der Firma Busservice Watzinger, die aufgrund der Corona-Krise nicht durchgeführt werden konnten, zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 16 gegen 1 Stimmen

8.1.4 Bekanntgabe von Auftragsvergaben

Empfangstheke, Regale und Präsentationsmöbel für Bücherei Großberg an Firma ekz.bibliotheksservice GmbH zu 17.598,96 €.

8.1.5 Bekanntgabe von Bauvorhaben

Bauvoranfrage Reihenhaushälfte Am Sandacker 11
Neubau eines Schwimmbeckens Hölkering 2e
Stützmauer Stadtweg 9
Tektur Doppelhaushälfte mit Carport Waldstr. 32

8.1.6 Information zu aktuellen Themen

Treffen der Arge Dorferneuerung Matting am 30.07.21

